Pflanzenschutz-Warndienst

Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

14/2024 vom 11.07.2024

Inhalt:

- 1. Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels VERSILUS mit dem Wirkstoff Benthiavalicarb
- 2. Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Texio mit dem Wirkstoff Bacillus amyloliquefaciens Stamm QST 713
- 3. Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel FLAZOR widerrufen

1. Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels VERSILUS mit dem Wirkstoff Benthiavalicarb

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 13. Juni 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels VERSILUS (Zul.-Nr. 008857-00/00) mit dem Wirkstoff Benthiavalicarb widerrufen.

Für das Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist und eine Aufbrauchfrist bis zum 13. Dezember 2024. Diese Fristen ergeben sich aus der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2657 und dem Pflanzenschutzgesetz. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Hintergrund:

Die Genehmigung für den Wirkstoff Benthiavalicarb wurde gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/2657 nicht erneuert.

Link: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Quelle: BVL, 03.06.2024

2. Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Texio mit dem Wirkstoff Bacillus amyloliquefaciens Stamm QST 713

Das BVL hat zum 31. Mai 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Texio (Zul.-Nr. 008862-00) mit dem Wirkstoff Bacillus amyloliquefaciens Stamm QST 713 (vormals B. subtilis) auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma widerrufen.

Für das Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. November 2024 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30. November 2025. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Link: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Quelle: BVL, 03.06.2024

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109

E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



3. Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel FLAZOR widerrufen

Das BVL hat zum 20. Juni 2024 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel FLAZOR (GP-Nr. 006899-00/006) von Amts wegen widerrufen.

Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer.

Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Hintergrund:

Missbrauch der Genehmigung durch den Inverkehrbringer

Link: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Quelle: BVL, 10.07.2024

Bearbeiterin: Hanna Glowienka

Im Auftrag

gez.

Christian Wolff